

<b>1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums:</b> <b>Hochschullehrgang für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Berufsbildung zur Erbringung von Studienleistungen iSd § 82c HG idgF</b>		
<b>2. gesetzliche Grundlage:</b>  <i>§ 82c Hochschulgesetz 2005 idgF</i>		
<b>3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des Hochschullehrgangs erlangt wird:</b> Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen <b>Hochschullehrgangs zur Erbringung von Studienleistungen iS des § 82 c HG idgF</b> erfüllen die Absolventinnen und Absolventen die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe/Berufsbildung		
<b>4. Bachelor- oder Masterniveau:</b> Bachelorniveau		x
Masterniveau		
<b>5. Umfang des Hochschullehrgangs:</b> 60 ECTS-Anrechnungspunkte		
<b>6. Zulassungsvoraussetzungen :</b>  6.1. Für die Zulassung zum Lehrgang ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium für das Lehramt im Bereich Berufsbildung an einer Pädagogischen Hochschule, jeweils im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten, Voraussetzung.  6.2 Die Zulassung zum gegenständlichen Hochschullehrgang erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.  6.3. Darlegung der Reihungskriterien oder Link zur entsprechenden VO des Rektorates Zeitpunkt der Anmeldung		
<b>7. Abschluss:</b> Nach dem erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.		
<b>8.1 Bezeichnung jener Schwerpunkte/Module/Teile des Ausbildungscurriculums, welche nach einem abgeschlossenes Bachelorstudium für das Lehramt im Bereich Berufsbildung im Hochschullehrgang zur Erbringung von Studienleistungen iS des § 82c HG idgF zu absolvieren sind:</b>  WAHLPFLICHTBEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT SOWIE AGRAR UND ERNÄHRUNG  Das nachfolgend aufgelistete Lehrveranstaltungsangebot stammt aus dem Ausbildungscurriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Berufsbildung) mit dem FACHBEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT SOWIE AGRAR UND ERNÄHRUNG.  <i>Aufgrund der jeweiligen Vorbildung werden die konkreten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten in Absprache mit dem/der Studierenden festgelegt.</i>  Dies gilt für Absolventinnen und Absolventen des bisherigen Studiengangs Agrarpädagogik, 180 ECTS.		
<b>Modulbezeichnung/Titel</b>	<b>Kurzzeichen</b>	<b>EC</b>
Beobachten und Lernen im Berufsfeld, LV „Multiperspektivität der Grünen Pädagogik“	BA-B-1.1	2
Lernen und Lehren LV „Subjektorientierte Lernprozesse“	BA-B-1.2	2

LV „Interreligiöser Dialog“		1
Agrar- und Umweltkommunikation	BA-B 7.2	5
Lebensbegleitendes Lernen	BA-F-1.4	5
Subjektorientierte Didaktik	BA-F-4.4	5
Transfer und Kooperation		
LV „Exkursionsdidaktik“	BA-F-7.6	1
LV „Didaktik forschenden Lernens“		1,5
Agrarwissenschaftliche Grundlagen	BA-Ag-2.1	10
Pflanzenbauwissenschaftliche Grundlagen	BA-Ag-2.2	10
Grundlagen der agrar- und forstwirtschaftlichen Produktion	BA-Ag-2.3	10
Landtechnik und fachpraktische Fertigkeiten	BA-Ag-3.1	10
Sozioökonomische Grundlagen	BA-Ag-3.2	10
Agrar-/Forstwissenschaftliche Vertiefung I	BA-Av-3.3	10
Agrar-/Forstwissenschaftliche Vertiefung II/ Agrar-/Forstökonomie I	BA-Av-4.2a/ BA-Av-4.2b	5 5
Diversifizierungs- und Wertschöpfungsstrategien	BA-As-4.3	5
Bioressourcen	BA-EE-4.3	5
Vertiefung fachpraktischer Fertigkeiten	BA-Av-5.3	5
Produktionssysteme	BA-As-5.4	5
Systeme regenerativer Energie	BA-EE-5.4	5
Agrar-/Forstökonomie II	BA-Av-7.3	5
Entrepreneurship	BA-As-7.4	5
Gebäudetechnik	BA-EE-7.4	5
Agrar-/Forsttechnik und technologische Innovationen	BA-As-8.2	10
Energieeffizienz	BA-EE-8.2	10
Recht und Steuern in der Land- und Forstwirtschaft	BA-As-8.3	10
Entrepreneurship und Energieberatung	BA-EE-8.3	10
Grundlagen der Lebensmittellehre	BA-Eg-2.1	10
Grundlagen der Ernährung I	BA-Eg-2.2	10
Grundlagen der Ernährung II	BA-Eg-2.3	10
Arbeitswissenschaften	BA-Eg-3.1	10
Garten-, Obst- Gemüsebau und Zierpflanzen/ Qualitätsmanagement und Sensorik	BA-Eg-3.2a/ BA-Eg-3.2b/	5 5
Multifunktionalität von Haushalten	BA-Ev-3.3	10
Haushaltsmanagement und Forschung	BA-Ev-4.2	10
Grundlagen der Lebensmitteltechnologie I	BA-Es-4.3	5
Ernährungs- und Verbraucherbildung	BA-Ev-5.3	5
Grundlagen der Lebensmitteltechnologie II	BA-Es-5.4	5
Nachhaltigkeit und Ethik in der Ernährung	BA-Ev-7.3	5
Verpflegungs- und Versorgungsmanagement	BA-Es-7.4	5
Diversifizierungs- und Wertschöpfungsstrategien	BA-Es-8.2	10
Produktentwicklung und Innovation	BA-Es-8.3a	5
		<b>EC gesamt: 60</b>

**ODER:****WAHLPFLICHTBEREICH UMWELT UND BIOLOGIE.**

Das nachfolgend aufgelistete Lehrveranstaltungsangebot stammt aus dem Ausbildungscurriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Berufsbildung) mit dem FACHBEREICH UMWELT UND BIOLOGIE.

*Aufgrund der jeweiligen Vorbildung werden die konkreten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten in Absprache mit dem/der Studierenden festgelegt.*

Dies gilt für Absolventinnen und Absolventen des bisherigen Studiengangs Umweltpädagogik, 180 ECTS.

<b>Modulbezeichnung/Titel</b>	<b>Kurzzeichen</b>	<b>EC</b>
Beobachten und Lernen im Berufsfeld, LV „Mehrperspektivität der Grünen Pädagogik“	BA-B-1.1	2
Lernen und Lehren LV „Angewandte Pädagogische Forschung“	BA-B-1.2	2
Allgemeine fachdidaktische Grundlagen	BA-F-1.3	5
Lebensbegleitendes Lernen	BA-F-1.4	5
Subjektorientierte Didaktik im Biologieunterricht	BA-F-4.4	
Evaluation	BA-F-5.6	5
Transfer in Umweltbildungsprozessen LV „Freilanddidaktik und forschendes Lernen an außerschulischen Lernorten“	BA-F-7.6	3,5
Biologische Grundlagen	BA-BU-2.1	10
Systematik der Pflanzen und Tiere	BA-BU-2.2	5
Ökologie und Umwelt LV „Einführung in die Umweltgeschichte“	BA-BU-2.3	1
Mensch und Gesundheit	BA-BU-3.1	10
Chemische und physikalische Grundlagen LV „Allgemeine Chemie“ LV „Physik“	BA-BU-3.2/4.2	3 3
Umweltressourcenmanagement LV „Umweltrecht“	BA-BU-3.4	2
Naturpädagogische Konzepte	BA-NG-4.3	5
Nachhaltige Lebensstilfragen LV „Nachhaltiger Lebensstil und Verbraucherbildung“	BA-BU-5.3	1
Umweltmanagement und nachhaltiges Wirtschaften LV „Betriebliches Umweltmanagement“ LV „Umweltmanagementsysteme und Change Management“	BA-BU-7.3	1 2,5
		<b>EC gesamt: 60</b>

**9. zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Hochschullehrgangs zur Erbringung von Studienleistungen iS des § 82c HG vorgesehen sind:**

keine

**10. Ressourcen:**

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.